Wie werden die Erträge eines Arztes besteuert? Teil 2

Steuern im Bild, Teil 296

Die Erträge von Ärzten sind in erster Linie von der **Einkommensteuer** betroffen. Die Einkommensteuer tritt üblicherweise in folgenden Formen auf:

- Lohnsteuer: Bei Ärzten, die in einem Dienstverhältnis stehen. In diesem Fall werden Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt.
- Veranlagte Einkommensteuer: bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit oder Zusatzeinkünfte (z. B. Vermietungen)
- Kapitalertragsteuer: bei den meisten Zinseinkünften
- Immobilienertragsteuer: beim Verkauf einer Immobilie

Werden Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt, wird die Lohnsteuer vom Dienstgeber einbehalten, bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit ist der Gewinn zu ermitteln und in der Steuererklärung anzugeben.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Besteuerung von Erträgen, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/Filograph